



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtplanung
und -entwicklung**

**Geschäftsstelle
Gemeinsamer
Flächennutzungsplan**

Carola Liesegang

Raum 540
Telefon (0201) 88-61212
e-mail carola.liesegang
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

24.06.2026



Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Träger öffentlicher Belange

**Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule) im Stadtge-
biet Essen**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Einleitung des Scopingverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr stellt gem. § 5 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 204 Abs. 1 BauGB für die beteiligten Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen dar. Die Städte der Planungsgemeinschaft haben begonnen, das Aufstellungsverfahren für die folgende Änderung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan durchzuführen:

68 E Norbertstraße / Beckmannsbusch (ehem. Polizeischule)

Zunächst erfolgt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen der Stadt Essen wird zeitnah nachgeholt.

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für GFNP-Änderungen eine Umweltprüfung erforderlich. Hierzu ist ein Scoping durchzuführen, bei dem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sind. Unter Einbeziehung der Ergebnisse des Scopings wird der Umweltbericht überarbeitet.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Anregungen und Ergänzungen zu Gegenstand, Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen sowie zu sonstigen erheblichen Fragen der Durchführung der Umweltprüfung. Sollten Sie darüber hinaus über zweckdienliche Informationen zum vorgesehenen Verfahren verfügen, bitte ich diese ebenfalls zur Verfügung zu stellen.



Lindenallee 10, (Deutschlandhaus)
45127 Essen

Unter Hinweis auf § 7 BauGB werden Sie ferner gebeten, in Ihrer Stellungnahme Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Änderungsbereichs bedeutsam sein können.

Einzelheiten zum Änderungsverfahren sind den auf der Internetseite der Städteregion Ruhr zur Verfügung gestellten Unterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie Scopingunterlagen) zu entnehmen. Sie sind unter folgendem Link abzurufen:

<https://staedteregion.ruhr/gfnp/aenderungsverfahren>

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Änderungsplans bevorzugt in elektronischer Form per E-Mail bis zum 07.08.2026 an:

GeschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de

Erfolgt bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Änderung nicht berührt werden.

Die Geschäftsstelle GFNP steht Ihnen bei Rückfragen zu den Beteiligungsunterlagen gern zur Verfügung. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an:

Carola Liesegang
Tel.: 0201/88-61212
E-Mail: carola.liesegang@amt61.essen.de

Falls Sie aus Ihrer Sicht in Ihrem Aufgabenbereich nicht betroffen sind und daher in diesem Verfahren keine weitere Beteiligung wünschen, bitte ich Sie um eine kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Dr. Ecevit Agu
Beigeordneter
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen der Stadt Essen
Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr